



Vorlage Nr. 24-O-26-0017

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 28. Februar 2024

Bahnübergang Hochheimer Straße - „Bitte Motor abstellen bei geschlossener Schranke“ (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das verblichene Schild „Bitte Motor abstellen bei geschlossener Schranke“ vor dem beschränkten Bahnübergang in der Hochheimer Straße ersetzt wird.

Das Schild befindet sich zwischen Steig- und Hesslerweg am rechten Fahrbahnrand in einer Hecke und wird von dieser zusätzlich noch verdeckt (vgl. Abbildung 1). Weiterhin wird darum gebeten das Schild zu versetzen, damit es nicht mehr durch Büsche verdeckt wird.

Auf der anderen Seite des Bahnübergangs, also im Bereich Hochheimer Straße/Steinern-Kreuz-Weg, wird darum gebeten ebenfalls ein entsprechendes Schild aufzustellen.

Begründung:

Paragraph 30 der Straßenverkehrsordnung besagt:

„Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen...“

Bereits ohne Schild muss bei heruntergelassener Bahnschranke der Motor abgeschaltet werden. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass diese Beschilderung sinnhaft ist.

Von einer Beschilderung profitieren sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch Fußgänger und Radfahrer, die bei abgeschaltetem Motor einer geringeren Abgas- und Lärmbelastigung ausgesetzt sind.

Als Vorlage für den Bahnübergang Hochheimer Straße könnte die Beschilderung am Bahnübergang Mainz-Kastel dienen.



Abbildung 1: In der Hecke befindet sich ein verblichenes Schild, dass bei geschlossener Schranke der Motor abgestellt werden solle. Bahnübergang Hochheimer Straße in Mainz-Kostheim, zwischen Steig- und Hesslerweg, rechter Fahrbahnrand.



Abbildung 2: Das Schild am Bahnübergang Kastel könnte als Vorbild dienen.

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Mück-Raab
stv. Vorsitzende